

Es wird beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“ ein 17. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen Ziel der Änderung ist es, die textlichen Festsetzungen zu ändern, so dass für Garagen und Carports eine geringere Dachneigung bzw. Flachdächer zulässig sind.